A. 11

1801.

No: 236. Eingereicht zu Halten d. 28ten May 1801. Ass.

No: 6.

Über die Verrichtungen eines Probirers.

Freyberg,
am 24ten März
1801.

Von
Friedrich Ludwig Brandl,
Ass. Probirer.

18.7619/1
4°

Dann ist es möglich, daß
zweihundert zu Fuß, vier
Abtheilungen eines Ober-
Lieutenants in folgender
Ordnung nicht zu stellen, ins
dem nie weder, noch ober Fuß
gleichen noch einer ungleichen
zusammen gehet als vier
zu vier, so muß der Ober-Lieute-
nant zu Fuß abgetheilt ist.
Die vier Abtheilungen
eines Fähnrichs so viel wer-
den als Fähnrich, so muß der
Lieutenant oder Cornet
oder Fähnrich nicht weniger
als 57 Leiber zu
zugeben, welche in drey
Glieder, jedes zu 19 Mann
stark, gleich vertheilen sie das
Commando hier, stellt ihm die
Rechte Flanque. Desgleichen
ihm <u>Rotten</u> 57 Leiber (welche
auf drey Mann Rotten-Stär-
cke gerechnet) sind ihm Abtheil-
ungen nicht so weniger,

Forbehaltsfeld